

Abg. große Deters dankte der Verwaltung für die Verwaltungsvorlage und ging auf die dort vorgestellten Umsetzungsvarianten ein. Er erklärte, dass seine Fraktion der Umsetzungsvariante Nr. 1 den Vorzug gebe. Zunächst seien private Träger zu suchen und nur an Gemeindeverwaltungen heranzutreten, soweit private Träger nicht in ausreichender Zahl gefunden würden. Erfreulich sei in diesem Zusammenhang, dass sich bereits potenzielle Träger gemeldet hätten. Abg. große Deters bat, soweit dies möglich sei, bei der Auswahl den linksrheinischen Verein Seniorenforum e. V. zu berücksichtigen. Dieser habe sich bereiterklärt, den linksrheinischen Bereich abzudecken.

Abg. Hurnik plädierte für einen Beschluss des Ausschusses, eine entsprechende Landesförderung für das vorgeschlagene Projekt zu beantragen. Seine Fraktion wolle sich nicht auf eine Vorgabe zu einer Beschränkung auf einige wenige Städte und Gemeinden des Kreises festlegen lassen. Vielmehr werde ein kreisweiter Ausbau des Projektes befürwortet.

Abg. Deussen-Dopstadt sprach sich für Umsetzungsvariante Nr. 3 der Vorlage aus. Soweit die Initiativen aus den Städten und Gemeinden kämen, bräuchte es keine übergeordnete Organisation durch den Rhein-Sieg-Kreis. Die Rolle des Kreises solle sich darauf beschränken, die Fördermittel abzurufen, die Städte und Gemeinden, die sich bisher noch nicht beteiligt hätten, über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Projektes zu informieren, diese noch zu motivieren, die Förderungen ebenfalls in Anspruch zu nehmen, und Kontakte zu bereits bestehenden und funktionierenden Einrichtungen, wie in Meckenheim, Niederkassel oder Neunkirchen-Seelscheid, herzustellen.

Abg. Westig mahnte, daneben unentgeltliche Projekte, wie das von der Stadt Köln ausgezeichnete Projekt „Sozialführerschein“ nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Sie sprach sich gegen Umsetzungsvariante Nr. 1 der Vorlage aus.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich Abg. große Deters, Abg. Hurnik, und die Vorsitzende beteiligten, wurde klargestellt, dass unabhängig von der gewählten Umsetzungsvariante die Fördermittel zunächst vom Kreis beantragt werden müssten, da dies die Förderbestimmungen so vorsähen. In jedem Fall kämen die Fördermittel aber anschließend jeder Stadt und Gemeinde zu Gute, die ihr Interesse an der Teilnahme an diesem Projekt bekundet hätte.

Ltd. KVD Allroggen betonte, der Kreis könne über den Abruf und die Weiterleitung der Fördermittel hinaus keine weiteren Aufgaben übernehmen. Insbesondere werde im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten Trägern durch den Kreis kein förmliches Ausschreibungsverfahren angestoßen, da dieser Verwaltungsaufwand aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht geleistet werden könne. Die Initiative müsse von Seiten der Städte und Gemeinden kommen. Darüber hinaus stünden für die Umsetzung des Projektes auch keine kreiseigenen Mittel zur Verfügung.

Die Vorsitzende appellierte an die Ausschussmitglieder, die eigenen Netzwerke zu benutzen, um Informationen zu Fördermöglichkeiten für eine kreisweite Taschengeldbörse in die Städte und Gemeinden zu tragen. Sodann rief sie zur Abstimmung auf.